



Herzlich Willkommen

Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan





Fragestellung zum Feuerwehrbedarfsplan:

- Welche Schadensereignisse sind im FWBP abgebildet?
- Welche Einsätze oder Schadenereignisse werden nicht berücksichtigt?
- Rechtsgrundlage
- Rechtliche Bewertung zum FWBP
- Eintreffzeiten
- Feuerwehrhaus
- Personal
- Lösungsansätze



Was bildet der FWBP ab?

= Standardszenarien

Standardisierte Schadensereignisse

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.
 - THL Verkehrsunfall mit Person eingeklemmt
 - ABC Gefahren örtliche Gegebenheiten
 - Wassergefahren, Unfälle und Brände Bundeswasserstraße Main
-
- Stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Ortsfeuerwehren in jeder Gemeinde auftreten können!

2.6.1 Brandgefahren

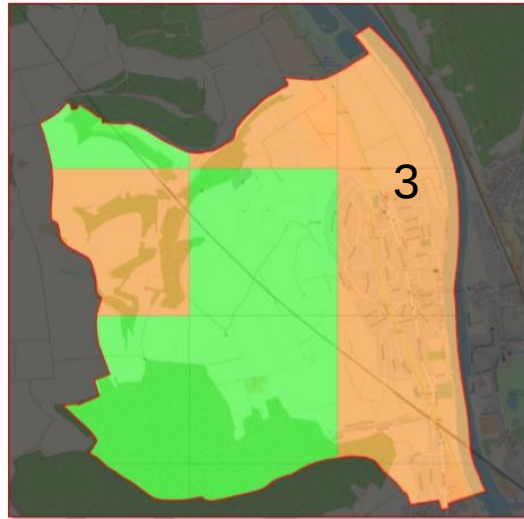


Abbildung III - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen - Brandgefahren

2.6.2 Technische Gefahren

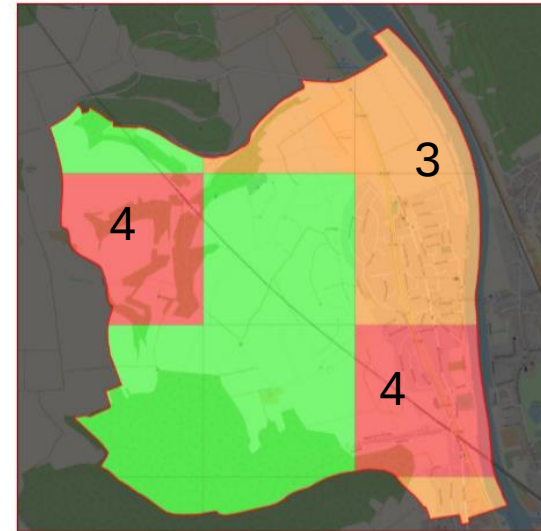


Abbildung IV - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen - technische Gefahren

2.6.3 ABC-Gefahren

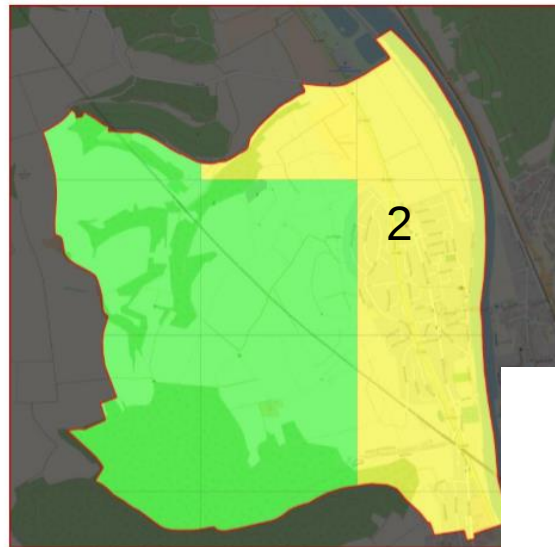


Abbildung V - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen - ABC-G

2.6.4 Wassergefahren

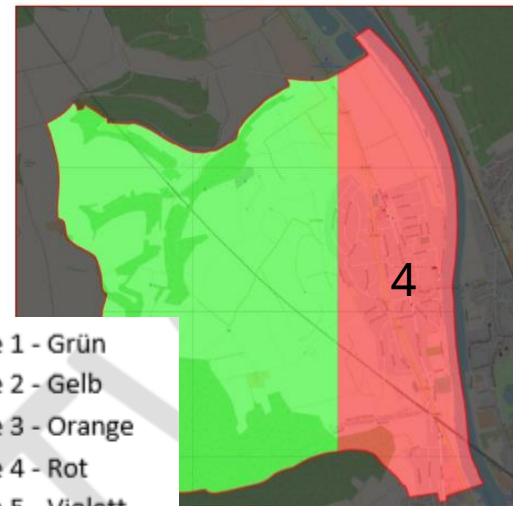


Abbildung VI - Einstufung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen - Wassergefahren

- Gefährdungsklasse 1 - Grün
- Gefährdungsklasse 2 - Gelb
- Gefährdungsklasse 3 - Orange
- Gefährdungsklasse 4 - Rot
- Gefährdungsklasse 5 - Violett



Was bildet der FWBP ab? = Standardszenarien

Standardisierte Schadensereignisse

- Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und die **rechtzeitige Alarmierung** der Feuerwehr **ist erfolgt**.

Bei keiner rechtzeitigen Alarmierung im Altort?

- THL Verkehrsunfall mit Person eingeklemmt
- ABC Gefahren örtliche Gegebenheiten
- Wassergefahren, Unfälle und Brände Bundeswasserstraße Main
- Stellen Gefahrenlagen dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen der Ortsfeuerwehren in jeder Gemeinde auftreten können!

Sind das wirklich alle ?



Welche Schadensereignisse / Einsätze werden nicht aufgezeigt/abgebildet ?

- HVO First Responder Einsätze
- Offener Dachstuhlbrand Altort geschlossene Bebauung
- Scheunenbrand Altort geschlossenen Bebauung
- Wasserförderung und Entnahme Aussiedlerhöfe
- Wasserentnahme am Main/Badesee in Bereichen wo nicht befahrbar
- Flächenlagen:
Sturm, Starkregen/Überflutung, Hochwasser nur tlw. abgebildet
- Baumassnahmen an Wasserversorgung/Straßenbaumaßnahmen
- Atemschutznotfall
- Absicherung für Veranstaltungen
- Freiwillige Leistungen
- *Ausbildung und Jugendfeuerwehr*



Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG

Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (Vollz-BekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, **Schadenfeuer begrenzen** und **wirksam bekämpfen** sowie technische Hilfe leisten **können**.



BayFwG Art. 17

Überörtliche Hilfe der gemeindlichen Feuerwehren

- (1) Die gemeindlichen Feuerwehren haben bei Bedarf auch außerhalb des Gemeindegebiets Hilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst in der eigenen Gemeinde dadurch nicht wesentlich gefährdet werden.



VollzBekBayFwG Zu Art. 17 Überörtliche Hilfe der gemeindlichen Feuerwehren

- 17.3 Zuweisung von Einsatzbereichen
- Durch die Zuweisung eines Einsatzbereichs (Art. 17 Abs. 3 BayFwG) werden die Pflichten einer bis dahin örtlich allein zuständigen Feuerwehr für dieses Gebiet grundsätzlich nicht aufgehoben, sondern – je nach dem Umfang der Zuweisung – nur modifiziert. Diese Feuerwehr leistet daher in dem der Feuerwehr einer anderen Gemeinde zugewiesenen Gebiet nicht etwa überörtliche Hilfe. Die inhaltliche Bandbreite der Zuweisung kann von einer praktisch lückenlosen Aufgabenübertragung bis zur Regelung einer gleichgewichtigen Zusammenarbeit beider oder auch mehrerer Feuerwehren reichen.
- Der Bescheid über die Zuweisung muss deren Tragweite genau festlegen. Wird ein Einsatzbereich zugewiesen, der zum Gebiet einer anderen Gemeinde gehört, ist insbesondere das Verhältnis zwischen der ursprünglich allein zuständigen und der neu hinzutretenden Feuerwehr zu regeln (Beschaffung besonderer Ausrüstung, Alarmierung, Einsatzleitung gemäß Art. 18 Abs. 2 BayFwG).
- Vor der Zuweisung sind sowohl die Gemeinde, deren Feuerwehr Hilfe leisten soll, als auch die Gemeinde, in deren Gebiet der zuzuweisende Einsatzbereich liegt, zu hören. Bei gemeindefreien Gebieten ist der Eigentümer zu hören.



Kommentar zum BayFwg Aussiedlerhöfe

Veröffentlichung in der Brandwacht, damit rechtsverbindlich!

„Die Gemeinde kann nicht im Verhältnis zum Brandrisiko, das mit der Lage eines Aussiedlungshofes verbunden sein kann, belangt werden. Sie kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung für den Feuerschutz ausreichend nach, wenn sie in irgendeiner Weise den für dieses Risiko durchschnittlichen Löscherfolg sichert. Dazu kann es auch genügen, wenn das hierfür notwendige Löschwasser (...) aus größerer Entfernung oder mit Tanklöschfahrzeugen herbeigeschafft wird. Ein Zwang zum Ausbau einer Wasserleitung für die Löschwasserversorgung oder Schaffung eines Löschwasservorrats durch die Gemeinde ließe sich in den meisten Fällen für einen Aussiedlungshof nicht begründen.“

Veröffentlicht von Winfried Schober Direktor Bayr. Gemeindetag 2014
Das bayrische Feuerwehrrecht in der Praxis



Rechtliche Bewertung

Alarmierung und Personalstärke Nachbarfeuerwehren

Die Prüfung der Personalverfügbarkeit der umliegenden Feuerwehren ist nicht Bestandteil dieses Feuerwehrbedarfsplans. Erfahrungsgemäß kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei allen Feuerwehren eine ausreichende Tagesalarmstärke zur adäquaten Besetzung mindestens eines Löschfahrzeuges als taktische Einheit vorhanden ist. In der Betrachtung werden daher konservative Werte angenommen und entsprechende Reserven einkalkuliert.

Die hier angestellte Betrachtung spiegelt außerdem nicht zwangsweise die Bereichsfolgen nach Alarmierungsplanung des Landkreises Würzburg wieder, sondern dient ausschließlich zum Nachweis der grundsätzlichen Schutzzieldeckung.

Anmerkungen der Fa. Renninger zum FwBP

Feuerwehrhaus

Es erfolgt ausdrücklich keine abschließende Gefährdungsbeurteilung und Bewertung hinsichtlich der geltenden Unfallverhütungsvorschriften oder den Richtlinien der Kommunalen Unfallversicherung Bayern bzw. der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (Insbesondere DGUV Information 205-008 - Sicherheit im Feuerwehrhaus). Ebenfalls erfolgt keine bauordnungsrechtliche Beurteilung des Gebäudes. Gleichwohl werden bei erkannten Verdachtsmomenten auch Hinweise auf eventuellen Verbesserungsbedarf hinsichtlich dieser Vorschriften gegeben.



Rechtliche Bewertung

- Verweis auf Hilfsfrist der Nachbarfeuerwehren
- Planung der Nachbarfeuerwehren in der Zukunft?
- Personalstärke nur Statistisch erhoben!
Funktioniert das?
- Gemeinde ist für Ihren Grundbrandschutz selbst verantwortlich!
- Bauordnungsrecht: nur eigene Mittel können angesetzt werden
- Abdeckung der Hilfsfrist nur mit Zustimmung der Nachbargemeinden



Gefährdungsklasse/Brandgefahren/Zeiten

- **Stufe 1:** Fahrzeuge, die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen sollen (zuständige Gemeinde).
- **Stufe 2:** Fahrzeuge, die innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollten.
- **Stufe 3:** Fahrzeuge, die von Feuerwehren benachbarter Gemeinden des Landkreises (oder des Nachbarlandkreises) innerhalb von 25 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen sollten.

Klasse	Leistungsfähigkeit	Gefährdungsklassen				
		1	2	3	4	5
Eintreffzeit 10 min Innerhalb Hilfsfrist		TSF o. 6 TSF-W, TSA ⁶	LF 10 ⁸	LF10 ⁸ ELW 17 DL A (K) 23-12	LF 20, DL A (K) 23- 12, TLF 3000, ELW 17	LF 20, DL A (K) 23- 12, TLF 3000, ELW 17, LF 10 ⁸
	Stufe 1					
Eintreffzeit 25 min		LF 10 ⁸ , ELW 17	2 LF 10 ⁸ , ELW 17	2 LF 10 ⁸	LF 10 ⁸ , TLF 3000	LF 20, DL A (K) 23- 12, TLF 4000, ELW 2
Brandgefahren (B)	Stufe 2					
	Stufe 3					
Eintreffzeit 35 min oder Länger!						

10 min.

Eintreffzeit

?? min.

Nach Eintreffzeit beginnt erst der Aufbau!

Wasserrförderung + 20 Min. = 55 Min ! Wollen wir das wirklich bei Dachstuhlbrand oder Scheunenbrand im Altort/Aussiedlerhöfe?



Feuerwehrhaus:

- Kreuzung von Fahrzeugen, die auf den Parkplätzen der Margaretenhalle parken.
- Anzahl der Parkplätze muss kurzfristig behoben werden.



Fahrzeugkonzept Feuerwehr Margetshöchheim

Tabelle 25 - Fahrzeugkonzept Feuerwehr Margetshöchheim

Zweck	Zweck				derzeit umgesetzt durch
	gemeindlicher Grundbedarf	gemeindlicher Zusatzbedarf	individueller Mehrwert	interkommunal bedarfsgerecht	
Führungskomponente	X				MZF
Löschgruppenfahrzeug - HLF 20	X				LF 16/12
Ergänzungsfahrzeug/Löschwasser	X				TLF 8/20
Mehrzweckboot	X				-
Hochwasserschutz		X			Flachwasserschubboot
-			X		LF 10/6
-			X		RTB 1
Tanklöschfahrzeug				X	-
Logistikkonzept				X	-



7.3 Gerätehaus

Somit ergibt sich für das Feuerwehrgerätehaus Margetshöchheim, bezogen auf den aktuellen Fuhrpark, ein Bedarf von vier vollwertigen Fahrzeugstellplätzen und einer Fläche für zwei Anhänger. Davon entfallen drei Fahrzeugstellplätze und ein Anhängerplatz auf den gemeindlichen Grundbedarf.

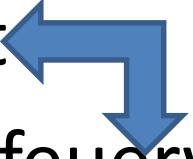
Mit den derzeit vier vorhandenen Stellplätzen können die Mindestanforderungen zur unfallsicheren Unterbringung der vorhandenen Einsatzfahrzeuge und Anhänger nicht erfüllt werden. Für das RTB 1 und das Flachwasserschubboot fehlen geeignete Flächen komplett. Der derzeitige Stellplatz des MZF weicht in seinen Maßen deutlich von den Vorgaben der Norm ab. Die Situation stellt eine erhebliche Unfallgefährdung dar. Für das Fahrzeug wäre grundsätzlich dringend eine Abgasabsauganlage notwendig. Eine Nachrüstung erscheint aufgrund der Platzverhältnisse jedoch als nicht umsetzbar.

Für die Unterbringung der Einsatzmittel der Feuerwehr Margetshöchheim sind dringend zusätzliche geeignete Flächen zu schaffen. Eine einfache Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses erscheint aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen als schwierig. Wie bereits im Workshop zum Feuerwehrbedarfsplan besprochen erscheint die Zukunftsfähigkeit des derzeitigen Standortes als

Anzahl	Begründung	Fahrzeuge
3 + 1 ¹⁰	Gemeindlicher Grundbedarf	MZF LF 16/12 TLF 3000 MZB (derzeit RTB 1)
0 + 1 ¹⁰	Gemeindlicher Zusatzbedarf	Flachwasserschubboot
1	Individueller Mehrwert	LF 10/6
4 + 2 ¹⁰	Summe	



Personal

- Weiterhin Mitgliederwerbung erforderlich!
- Tagesalarmsicherheit
- Blick zu den Nachbarfeuerwehren
- Quereinsteiger ab 18 Jahre Zielgruppe



Personal:

- Gemeindearbeiter und Bedienstete im Rathaus als Atemschutzgeräteträger zusätzliche Prämie.
- Grundsätzlich bei Neueinstellungen Verwaltung, Bauhof, Schule, Hausmeister verpflichtend in der Feuerwehr aktiv. (Stellenbeschreibung)



Personal motivieren und werben:

- Kostenfreie Jahreskarten Schwimmbad Zellingen/Veitshöchheim
- Zuschuss Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger
- Kostenzuschuss Sportkleidung Runnerspoint, Decathlon
- Kostenfreie Nutzung der Schulturnhalle oder Sportzentrum Milonzirkel für Sportgruppe der Feuerwehr.
- Kostenübernahme für die Ganztags- oder Mittagsbetreuung in den Schulen für Eltern die aktiv in der Feuerwehr Margetshöchheim Dienst leisten.



Lösungsansätze:

- Absprache mit Nachbarfeuerwehren, was können diese wirklich übernehmen!
- Wie schaut die Zusammenarbeit bei Flächenlagen aus?
- Beschaffung von Fahrzeugen gemeinsam!
- Abstimmung und Zustimmung der Gemeindräte und Bürgermeister sowie der Kommandanten der Nachbarfeuerwehren



Lösungsansätze:

- Überprüfung des Feuerwehrbedarfplanes in spätestens 5 Jahren!
- **Beschluss im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden :
Zell, Margetshöchheim, Erlabrunn,
Veitshöchheim, Leinach zur gemeinsamen
Beschaffungen der Fahrzeuge und Boote !**



Vielen Dank!

